

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 17 (1935)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt“, Winterthur
 Inseraten-Annahme: Administration des „Schweizer Frauenblatt“, Winterthur, Technikumstr. 83, Postfach 210, Tel. 22.252, Postfach VIII b 58
 Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur vorm. G. Binfert & Co., Winterthur, Telefon 22.252

Insertionspreis: Die einspaltige Nonpareillezeile oder auch deren Raum 30 Rp. für die Schweiz, 60 Rp. für das Ausland / Reklamen: Schweiz 90 Rp., Ausland Fr. 1.50 / Chiffregebühr 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorchriften der Inserate / Inseratenschluß Montag Abend

Bundesversammlung.

Was jetzt hat der Ständerat der dreihundertprozentigen Kürzung der Primarischulsubventionen und der zehnprozentigen der Krankenversicherung, wie auch denjenigen an die Tuberkulosefürsorge zugestimmt, nicht hingegen der Kürzung der Unterstehung bedürftiger Greise, Witwen und Waisen, die Mittel dafür jedoch aus dem Fonds der Altersfürsorge zu entnehmen beschloßen. Um den Getreidezoll fallen lassen zu können, erfolgten Vorschläge auf Erhöhung der Erißensteuer um 25—30 Prozent.

Die Drohung Italiens, eine eventuelle Belagerung als Kriegsanlass zu betrachten, ist in England hoch ernstlich genommen worden. Einerseits hat Lord Russell die Cerutti unmissverständlich zu verstehen gegeben, daß im Falle eines italienischen Angriffs auf die britische Mittelmeerflotte Frankreich sofort in den Krieg eintreten werde. Andererseits haben sich in England die Stimmen, die davon warnen, Italiens zum äußerten zu treiben. In Paris wie in London hält man die Zeit für eine Friedensbemühungen gekommen: englische und französische Seeherrschäfte arbeiten an der Herstellung eines Verständnisses, die beiden Mächte Samstag werden Vaval und Soave, der auf einer Erholungsjagd nach der Schweiz Paris berühren wird, die Lage persönlich miteinander betheuern. Uebri gens haben die Vertreter einer rigorosen Beteiligungs- und Kriegspolitik, die sich in der britischen Presse in der letzten Zeit als „antifranzösische“ „Gruenmittel“ hat seine letzte Höhe an die amerikanischen Beteiligungsproklamation an die amerikanische Presse erheben lassen, die „präsi-“, Kanada erkläre aufstellend, an einen „samen“ „Krieg“ zu führen, die „antifranzösische“ Maßnahmen feilschen, und die „italienische“ „Gefahr“ sei, durch ein „Wormen“ mit „amerikanischen“ Beteiligungscharakteren einer allfälligen Beteiligungs-Subordination. Die verdrängenden „Democratischen“ „Krieg“ haben den 12. December zusammengefallen, und die „antifranzösische“ „Gefahr“ „milde“ „Anlass“ geben, mit aller „Beifügung“ an die „schwierigste“ Frage einer Beteiligungs-heraus-„trogen“, „trogen“ die von „manchen“ als „rauhes“ und „probrates“ Mittel zur „Kriegsbeendigung“ angesehen wird.

Am 9. Dezember wird in London die von England einberufene **Marinetenorenz** zur Begegnung der Kisten auf dem Meere zusammenzutreten (in Erziehung des demnächst ablaufenden Washingtoner Marineabkommens). Daran teilnehmen werden Amerika, Frankreich, Italien, England und Japan, als Beobachter eingeladen sind der Völkerverbund, Deutschland und Rußland.

Hon. Dr. jur. L. Weimann

Wenn man die Rechtsentwicklung verfolgt, läßt sich fast in allen noch unentwickelten Rechten wie beispielsweise den Gefolgsgesungen der germanischen Stämme, eine Vormundschaft des Mannes über die Frau feststellen. Grund der Vormundschaft ist zunächst nur die körperliche Unselbständigkeit der Frau. In einem noch nicht erlärten Staatsstadium, in dem der Einzelne selbst sein Recht erlangen muß, bedarf die körperlich noch widerstandsfähige Frau eines Vertreters in der Öffentlichkeit. In der Folgezeit fällt die Notwendigkeit eines solchen Schutzes dahin, doch interessanterweise vermag sich die Frau nicht sofort die volle Handlungsfähigkeit zu sichern. In dem römischen einem jener früh entwickelten Recht, das die meisten europäischen Gesetze beeinflusst, gibt es sich an Stelle der abgetretenen Vormundschaft spezielle Befähigungen der Handlungsfähigkeit heraus. Ein Verbot der Vornahme bestimmter Rechtsgeschäfte, deren Tragweite, wie man ver-

Rechte übernommen die mittelalterlichen Rechte den Gedanken der Geschäftsunfähigkeit der Frau aus dem römischen Recht. Neben dem für alle Frauen geltenden Beschränkungen der Handlungsfähigkeit wurde die Handlungsfähigkeit der verheirateten Frau beschränkt, indem sie als Geschäftsunfähige betrachtet wurde. Die Geschäftsunfähigkeit wurde nicht nur als Gefährdung aus der sie selbst, sondern auch für die eheliche Gemeinschaft aus. Während mit der Emanzipation die ledige Frau die volle Handlungsfähigkeit zu erlangen suchte, blieb die verheiratete Frau nach wie vor Beschränkungen der Handlungsfähigkeit unterstellt. Man sah in ihnen nicht mehr den Grundgedanken der Schutznotwendigkeit, sondern vielmehr die Gefährdung, insbesondere die Schwebgefährdung, gegenüber der ehelichen Gemeinschaft. Daß sie das nicht sein können, erhellt indessen aus folgender Überlegung. Eine Beschränkung der Handlungsfähigkeit der Ehefrau erscheint doch nur dann im Interesse der ehelichen Gemeinschaft geboten, wenn man in der Unfähigkeit der Geschäftsunfähigkeit der Frau eine Schädigung des ehelichen Vermögens findet. Werden bei der Ehefrau normale geistige Fähigkeiten vorausgesetzt, so ist die Geschäftsunfähigkeit im Handeln der Gemeinschaft als Gefährdung und eine Beschränkung ihrer Handlungsfähigkeit erscheint sinnlos.

Im Gegenjah zu einer großen Anzahl mo-

Als erste Befähigung der Handlungsfähigkeit der Ehefrau kommt das Interzessionsverbot in Betracht. Die Ehefrau kann sich nur mit Zustimmung der Vormundschaftsbehörde zugunsten des Gemeinsamen verpfänden. Als Verpflichtung im Sinne des Gesetzes gilt jedes Geschäft, das keine sofortige Veränderung der Affären bewirkt, wie beispielsweise eine Rationsoberstellung oder Bürgschaft zugunsten des Mannes. Ohne Zustimmung der Vormundschaftsbehörde zulässig ist die Vormundschaftsbehörde am ehelichen Wohnort sind derartige Geschäfte ungültig. Die Frau kann sich ihrem Vertragspartner gegenüber jederzeit auf die fehlende Handlungsfähigkeit berufen.

Aus dieser gutgemeinten, aber sehr unglücklichen Bestimmung spricht deutlich genug die Länge durch die Praxis widerlegte Auffassung der Geschäftsunfähigkeit der Frau. Man fürchtet, die Frau vermöchte die Tragweite der Intersectionsgehefte nicht zu beurtheilen und werde vom Willen des Mannes beeinflusst. Daß eine solche Geschäftsunfähigkeit und Willensschwäche der Frau heute nicht mehr besteht, braucht kaum erwähnt zu werden. Doch die Bestimmung der Geschäftsunfähigkeit ist nicht nur eine Bestimmung der Geschäftsunfähigkeit, sondern bedeutet auch eine Erbschaftsqualifikation der beerbten Frau. Intersectionsgehefte lassen sich von ähnlichen Rechtsgeheften nicht leicht unterscheiden und man steht der beerbten Frau im Vertheil ganz allgemein mißtraulich gegenüber. Auch erscheint das Intersectionsverbot inforn unvollständig, als sich die Ehefrau für jedermann verpflichten kann, nur nicht für den Mann, der sie natürlicherweise am nächsten steht.

Eine zweite und viel einschneidendere Bezeichnung der Handlungsabfolge liegt in der Bestimmung, daß die Ehefrau nur mit Zustimmung des Mannes einen Beruf oder ein Gewerbe ausüben darf. Sie muß vom Manne ausdrücklich oder durch die Ehevertragsaufhebung ermächtigt werden, doch dürfte fremde Leute die Zustimmung vermuten, so lang ihnen kein ausdrückliches Verbot zur Kenntnis gelangt. Verweigert der Ehemann seine Zustimmung (eine bloße Nichterteilung genügt), so kann der Richter die Frau auf ihr Verlangen zur Berufsausübung ermächtigen. Voraussetzung ist der Beweis der Frau, ihre Tätigkeit sei in der Interesse der Familie geboten. Diese Beweisführung fällt außerordentlich schwer, wenn die Familie ohne den Verdienst der Frau dem Leben preisgegeben ist. Nicht aber, wo ihr Erwerb nur eine erhöhte Lebenshaltung ermöglicht. Soll.

Dieses Verbot der Berufsausübung ohne Zustimmung des Mannes bedeutet einen tiefen Einbruch in das Prinzip der Gleichstellung und Handlungsfähigkeit. Auch in ihr feiert der längst veraltete Gedanke der Geschäftsunerfahrenheit der

Der Wert eines Menschen bestimmt sich nach seiner Freiheit — nach der, die er hat, und nach der, die er bewilligt. Flax

Von Maria Waser.
(Fortsetzung.)

Herr Thuring fuhr sich über die Augen. Ja, was kam jetzt das Dirnlein her? Und er kannte, da er es erkannte. War das möglich? War es wirklich heute gewesen, an diesem selben Nachmittag? Lag denn nicht Zeit und Ewigkeit zwischen seinem Eintritt ins Bräunehaus und der jetzigen Stunde? Aber plötzlich ergreift er das Weitlein und hob es zu

Ein bekümmelter Seuffzer dehnte seine Brust:
„Sancte Michael, heiliger Seelenwäger!“ und kopf-
schüttelnd und unter wehmütigem Lächeln setzte er
sich an den wohlbestelltesten einsamen Tisch.

als etwas Gramvolles erdrückend auf ihn nieder
und zeigte ihm nicht mehr das spät Gewonnenene
wohl aber das töricht Versäumte und ewig Verlorene
und zeigte ihm zweier Menschen Einsamkeit und
schneidende Dual und des Schicksals höhnische Trake

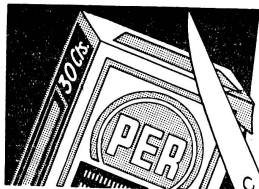
Aber eines Tags, als er just an einem wichtigen Schreiben faß, überfiel ihn das Verlangen nach ihr. Er drängte sich doch von ihr meißtern fern, ob ihn auch alles zu ihr drängte.

Wie ihm jedoch nach wenig Tagen im Irden-
haush dießelbe Aunftand wurde, führte er nur mehr
Ungeduld und Entfaffung, zu der sich eine plößliche
Umwandlung ergab. Dießmal, als die Angst fiegert
war, daß er mit dem Mal, denn von Mal zu Mal
lauteten die Berichte übereinstimmend.

Einmal traf er im hellen Hof des Hauses
solches Anfehen aufkommen. Des Arztes fluges
Geficht zeigte eifrige Verähnlichkeit, aber er Herrn
nicht zu erkennen. Er sprach: „Ich bin ein
Mann, ein arg Ding um menschliche Weisheit
und zwar um unsere schütterte Arzneikunst, die allemal
dort ein Tod hat, wo man ein kräftig Mittel kennt,
und allemal dann vermag, wann es um die besten
und seelichsten Mittel geht.“

„Ich bin das, was ich mir unter den Händen
vergeht wie ein Licht und ich benehne sich — blos
und hilflos wie ein Torreckter. Und es ist, als ob
sie lächelte aber meine schmale Weisheit aus ihren
allmächtigen Augen.“ Und er schämte: „Seht,
ich bin ein armer Mensch, ein armer Mensch, ein
arg Ding Weisheit und himmlische Einmaleit für ein
Weiseherrs. Die, wann sie jetzt klingen, um sich
hätte und ein fröhlich Leben an ihr hing, bei Gott,
es würd mir nicht als entweichen; aber die soll
nun unsere Arzneikunst sein.“

„Ich bin das, was ich mir unter den Händen
vergeht wie ein Licht und ich benehne sich — blos
und hilflos wie ein Torreckter. Und es ist, als ob
sie lächelte aber meine schmale Weisheit aus ihren
allmächtigen Augen.“ Und er schämte: „Seht,
ich bin ein armer Mensch, ein armer Mensch, ein
arg Ding Weisheit und himmlische Einmaleit für ein
Weiseherrs. Die, wann sie jetzt klingen, um sich
hätte und ein fröhlich Leben an ihr hing, bei Gott,
es würd mir nicht als entweichen; aber die soll
nun unsere Arzneikunst sein.“



Schnipp...
...die Ecke weg! Schaut her -
Fertig zum Gebrauch ist PER!
Jetzt können Sie doppelt sparen. 1/2 Esslöffel nur auf 5 Liter heisses Wasser genügt.

HENKEL & CIE. A.G., BASEL

am
D



Kette und Schuss in Ihrer Aussteuer.

Nehmen Sie eine scharfe Lupe zur Hand, wenn Ihnen eine Aussteuer angeboten wird. Untersuchen Sie damit die Ware. Sie werden nun entdecken, wenn auch der Längsfaden (Kette) vollkräftig aussieht, daß dann der Querschnitt (Schuss) meistens ganz dünn und unscheinbar ist. Bei Schwob-Leinen ist aber der Querschnitt stets aus dem gleich starken, gesunden Garn, wie der Längsfaden. — Die Leinenweberei Schwob arbeitet nie auf Schein, aber stets auf reine Ehrlichkeit, selbst wo es der Kunde nicht sieht. — Schwob-Aussteuern können Sie schon haben von Fr. 470.— an. Wenn Sie uns sogleich Ihre Adresse auf dem Abschnitt einsenden, bieten wir Ihnen gerne einige Aussteuern an mit den schönen rasengebleichten Mustern.



Schwob & Co., Leinenweberei, Hirschengraben 7, Bern 24e

Ihre Adresse:

deutlich schreiben und einsenden.

Eine Auswahl guter, alkoholfreier Wirt-schaften u. Gasthöfe

Basel P 1490 Q
Batterie
Alkoholfreies Café
beim Wasserturm
Schönste Rundschau Basels
Tel. 21.438 A. & H. Keuerleber

Basel P 1490 Q
Tea-Room
Turmhaus
am Aeschenplatz
A. & H. Keuerleber
Heller, hoher Raum
Geplagter Service.
Telephon 40.866

Bern P 1055 Y
Daheim
Alkoholfreies Restaurant
Schöne Hotelzimmer
Zeughausgasse 31
Tel. 24.929

LUZERN
Hotel Waldstätterhof
beim Bahnhof
Hotel Krone
am Weinmarkt
Alkoholfreie Häuser des gemeinnützigen Frauenvereins der Stadt Luzern.
P 115 Lz

FRAUENBUND WINTERTHUR

Kochschule

Kurse für bürgerliche und feine Küche, 42 Tage, à 230 Fr.
Kurse für bürgerliche Küche, 22 Tage, à 95 Fr. B36
Beginn der Kurse je mit Quartalanfang. Prospekte durch die Koch- und Haushaltungsschule, Bahnstraße 49.

Die exklusivsten PELZ Modelle

finden Sie ab heute nur im Pelzmodellhaus

Eggli

Zürich, Kirchgasse 3
Tel. 46.883
Ein Besuch wird Sie überraschen von der eleganten Modenschöpfung.

Runzeln

Falten verschwinden fast über Nacht mit der Runzelcreme „La Jeunesse“. Erfolgreich ersichtlich, prima Anerkennung, Diskr. Nachnahmeversand à Fr. 6.50.
La Jeunesse, Abtlg. G, Neugasse 250, Zürich.

BUCHER-FREUNDEN
empfiehlt sich Schwarzmann vorm. Wihl, A. Müller, Buchhdlg. u. Antiquar, Schützenmattstr. 1, 1. Stock, Basel. 97674Q



Dieses Zeichen bürgt für Schweizerware

Schweizerware kaufen, heisst Arbeit schaffen

praktische Weihnachts-Geschenke

Handwritten list of gift ideas:

- Handwritten: Tassen, Teller, Gläser, Kerzen, Seife, etc.

MOLLER Weihnachts-Verkauf Sommerau
Das Haus für preisgünstige Waren, Haushaltsgegenstände, Schmuck, Spielzeug, etc.
3 Abende von Weihnachten bis Neujahr, geöffnet

Meyer-Buck
Schiffhölde-Kirchgasse
Zürich
Porzellan - Kristall - Keramik
Bestecke

Gesucht verheiratete
Fürsorgerin
zur selbständigen Führung einer Schwangeren-Beratungsstelle in größerer Stadt der Schweiz. Absolventinnen der Sozialen Hochschule in Zürich werden bevorzugt. Ausführliche, handschriftliche Offerten mit Angabe der Konfession, sowie mindestens zwei Referenzen erbeten an die Expedition des Blattes, Chiffre B 49.

Erholung und Gesundheit finden Sie im **Kurhaus Stöckenweid** oberhalb Feldmatten, Kt. Zürich, (650 m hoch). Sorgfältige Diätetik, vegetarisch, Naturheilverfahren, Massage. Aerztliche Behandlung durch die Besitzerin B 31. Frau Dr. med. Lucci-Purtscher. Für Feriengäste und Erholungsbedürftige Fr. 5.— und 6.—. Für Kurgäste (inkl. Behandlung u. Anwendungen) Fr. 8.— und 9.—.

Hochfeine Kochfette
Marke Manz
Das Feinste für Ihre Küche

Nach Abzug von 8%

Mischung I 150 ca. **138**

Mischung II 110 ca. **102**
das halbe Kilo

Eingesottene Butter Kg. **380**
I 40 netto

Manz & Co.
Zähringerstraße 24, 3 Minuten vom Central
Zürich, Tel. 21.758. Lieferung ins Haus

DAS HAUS DER SPEZIALBROTE
Buchmann
ERSTE ST. GALLER BÄCKEREI
LIEFERANT DES ZÜRICH
SCHWEIZER VERBAND VOLKSDIENST

Der Schweizerische Wochen- und Säuglingspflegerinnen-Bund
empfiehlt allen Müttern und solchen, die es werden, seine gut ausgebildeten Pflegerinnen. Folgende Stellenvermittlungen erteilen gerne Auskunft:

Stellenvermittlung des Verbandes Aarau: Rohrerstrasse 24, Tel. 881

Stellenvermittlung des Verbandes Basel: Weiherweg 54, Tel. 23.017

Stellenvermittlung des Verbandes Bern: Bahnhofplatz 7, Tel. 33.136

Stellenvermittlung des Verbandes St. Gallen: Blumenaustr. 3a, Tel. 3340

Stellenvermittlung des Verbandes Zürich: Asylstrasse 90, Tel. 24.080

Phosfarine Pestalozzi
das beste Knochenbildungsmittel für Kinder. Es ist das stärkste, billigste Frühstück der Bismarck, Magenkranken usw. in Tee oder Milch genommen. 500 g Bäckchen Fr. 2.20 in Depots, Drogerien, Apotheken und Delikatessen, Konsumvereinen P 5-15 L

Ausbildung zur Erzieherin OF 2306 B
Theoret. und prakt. Studien. Jahreskurs. Beginn Mai. Als Ergänzung zu sozialem Beruf 1-6 Monate. Eintritt jederzeit. „Sonneck“ Münsingen. Die Leiterin: Marie v. Greyerz.

111- Freitag, den 6. Dezember 1935.

HOTEL-PLAN

Zürich Limmatstraße 152 Tel. 71.233

Winter-H.-P.

Die Hotelplan-Winterherrlichkeit fängt an! Die Berge sind verschneit und die Hotels bereit. Der Hotelplan hat für Sie vorgesorgt und ladet Sie herzlich ein, sich ab 15. Dezember von der Lockenbissen-Karte zu bedienen. Natürlich nicht zu den Preisen der obren Zehntausend, sondern zu den bekannten Hotelplan-Preisen, die für Hunderttausende erschwinglich sind.

Auf Sie wartet das heimelige Berner Oberland, das stolze Graubünden, die idyllische Zentralschweiz, die romantischen Tessiner Berge und das abwechslungsreiche Weisland. Denkbar verschiedenartig ist die Auswahl, sowohl in den höchstgelegenen Kurorten, als auch in den bekannten Wintersportplätzen der mittleren Lagen.

Greifen wir einiges aus diesem reichhaltigen Winterplan heraus. So bieten wir z. B. dem Zürcher schon eine prachtvolle Winterwoche von Fr. 71.— an (Einsiedeln), wobei außer der vollen Unterkunft im Hotel inbegriffen ist Fahrt von Zürich und zurück, Trinkgelder, Gepäck von und nach der Station, Kur-, Sport- und Orchester-Taxen, Licht und Heizung, Gepäck- und Unfallversicherung, Teilnahme an einer schweizerischen Skischule oder an geführten Skitouren. In Graubünden und am Buchserberg finden Sie die gleiche Leistung schon von Fr. 77.50 bzw. Fr. 76.50 an.

Auch im Weisland, dessen wunderbare, abwechslungsreiche Wintersportgebiete dem Zürcher noch viel zu wenig bekannt sind, möchten wir

durch ganz besonders interessante Arrangements populär machen. Trotz der etwas weiten, aber um so schmerzlicher Reise, können von Zürich aus Arrangements schon von nur Fr. 80.50, Fr. 82.50 usw. in guten und bekannten Häusern verkauft werden. Und außer der oben erwähnten Dinge, die in unserem Hopla-Trip inbegriffen sind, gibt es Generalabonnements ebenfalls „inbegriffen“. So u. a. auf der Montreux-Oberland-Bahn, den Drahtseilbahnen Caux, Les Avants, Rochers de Naye bis auf 2050 m Höhe. Dadurch werden die herrlichsten Skigebiete erschlossen. Die Bahn nach Montana im Wallis steht ebenfalls zur uneingeschränkten Benützung zur Verfügung.

In einigen Gegenden bestehen Zusatz-Abonnements, so z. B. in Engelberg für die Gerschialp-Grübe-Bahn (Fr. 11.—), von Arth-Goldau auf die Chateau d'Oex-Leuk (Fr. 10.—), so daß jedem Skiläufer die berühmte Abfahrt von Saanenmusee über den Rinderberg nach Zweisimmen täglich sogar einige Male ermöglicht wird.

In Arosa gibt es ein Generalabonnement für Preisbesitzern zum Preise von Fr. 3.— in der Woche, das den Gast zur Teilnahme von verschiedenen durch unseren Ortsvertreter arrangierten Touren und Fahrten berechtigt. Oder in Adoboden besteht eine vorbillige Zufahrtsmöglichkeit zu den einzigartigen Hahnenmoos-Skitouren für Fr. 1.— bis Bürgler und Fr. 2.— bis Kils. Erwähnen wir noch, daß in unseren Wintersportorten des Berner Oberlandes, der weislichen

Schweiz und des Wallis die Teilnahme an Wintersportveranstaltungen ebenfalls meistens „inbegriffen“ ist. Erwähnen wir noch daran, daß wir unser Versprechen, Skischule, Skis und Skistöcke — soweit Vorrat natürlich — zu einem Ausnahmepreis von zusammen Fr. 6.— pro Woche mieten zu können, ebenfalls erfüllen (wobei ausländische Gäste aus dem Flachland den Vorzug haben sollten), so hat der Hotelplan sicherlich nicht zuviel vorausgesagt.

Sollen wir noch mehr aufzählen? Holen Sie sich lieber die neuen illustrierten Prospekte des Winter-Hotelplans in den Reisebüros, dort finden Sie, was Ihr Herz begehrt, eine reiche Auswahl von ruhigen Sonnenplätzen bis zum mondänen Sportort, vom kleinen Familienhotel bis zum Erstklasshaus. Und immer zu Hotelplan-Preisen!

Und nun wählen Sie: Arosa oder Gstaad, Les Avants oder Sils-Maria, Schuls-Tarasp oder Griesalp, Engelberg oder Airolo, Einsiedeln oder Buchserberg, Rigli oder Montana, Fims oder Lauterbrunnen, Beatenberg oder Andermatt, Stoß oder Chateau d'Oex, Churwalden oder Brünig-Haefelberg, Davos oder Zweisimmen.

Der Hotelplan ist gerüstet, am 15. Dezember geht es los!

Verlangen Sie Prospekte und Auskunft bei den uns angeschlossenen Reisebüros